

1429 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend
Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang

Die Welt-Fremdenverkehrsorganisation - "World Tourism Organization" (WTO) soll die bisherigen Aufgaben der "International Union of Official Travel Organizations" (IUOTO) der Förderung des Fremdenverkehrs als Mittel der wirtschaftlichen Entwicklung wahrnehmen. Darüber hinaus soll sie neben dem Austausch von Informationen, der Erarbeitung von Studien und Prognosen, der Abhaltung von Seminaren und Konferenzen sowie der Hilfe bei der Berufsausbildung im Fremdenverkehr die Zusammenarbeit aller Staaten auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs festigen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei den touristischen Interessen der Entwicklungsländer gewidmet und eine wirksame Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen angestrebt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

M a y e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann